

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Stulln** (Landkreis Schwandorf) für das **Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Stulln folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.913.550 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.769.000 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H.
 - b) Für die Grundstücke (B) 170 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 950.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Schwarzenfeld,
Gemeinde Stulln

Hans Prechtl
Erster Bürgermeister